

17.04.2025

Kleine Anfrage 5439

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Straftaten gegen geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte in NRW im Jahre 2023 – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 10. Oktober 2024, Drucksache 18/11020, auf meine Kleine Anfrage vom 9. September 2024, Drucksache 18/10599, wurden die Fragen 1, 2 und 3

„Wie viele Straftaten wurden im Jahre 2023 gegen geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte in Nordrhein-Westfalen verzeichnet? (Bitte nach Anzahl der verletzten Personen, Ort und Datum aufschlüsseln.)

Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Straftaten konnte ein Täter ermittelt bzw. festgenommen werden? (Bitte einzeln nach Straftatbestand, Nationalität, Alter und Geschlecht auflisten.)

In welche Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität fallen die unter Fragen 1 erfragten Straftaten in Fällen, in denen ein Täter ermittelt werden konnte, sowie in Fällen, in denen kein Täter ermittelt werden konnte?“¹

aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

„Im Jahr 2023 wurden im KPMD-PMK in Nordrhein-Westfalen drei Straftaten gegen geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte erfasst. Es wurde weder eine Person im Sachzusammenhang verletzt noch als Tatverdächtige oder Tatverdächtiger ermittelt. Keine Person wurde festgenommen.“²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Um welche Delikte handelt es sich jeweils im Einzelnen bei den drei erfassten Straftaten gegen geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte?
2. Konnten mittlerweile Tatverdächtige ermittelt werden, die für die drei erfassten Straftaten verantwortlich sind?

¹ Antwort der Landesregierung vom 25. November 2024, Drucksache 18/11575.

² Ebenda.

3. Wie ist der Ermittlungsstand hinsichtlich der drei erfassten Straftaten jeweils?

Markus Wagner